

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Seefahrt und Logistik
1533-xx-1**



79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.02.2016

TOP 5.03

| Studiengang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|------------------------------------|-----------|------|-----------------------|---------------------------------------|-----------|----------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbild. | Profil |
| International Maritime Management* | M.Sc. | 90 | 5 | berufs- begleitend, Fernstudium | - | w | a |

*In der Antragsdokumentation sowie im Akkreditierungsbericht wird der Studiengang „Maritime Management Online“ genannt.

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14. Oktober 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Ralf Wandelt
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Seefahrt und Logistik
Weserstraße 52
26931 Elsfleth
wandelt@jade-hs.de
04404 9288-4111

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Lars Bremer, Gutachter aus der Berufspraxis
Carl Büttner Shipmanagement GmbH, Bremen
- Rebecca Lauther, Vertreterin der Studierenden
Studium an der RWTH Aachen: Betriebswirtschaftslehre – Supply Chain
Management (M.Sc.)
- Prof. Dr. Claus Muchna, Fachgutachter
HFH Hamburger Fern-Hochschule, FB Wirtschaft und Recht
- Prof. Dr. jur. - Kapitän Frank Ziemer, Fachgutachter
Hochschule Wismar, Bereich Seefahrt, Schifffahrtsrecht

Hannover, den 8. November 2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-2 |
| I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss | I-3 |
| 1. SAK-Beschluss | I-3 |
| 2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe | I-5 |
| 2.1 Maritime Management Online, M.Sc. | I-5 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe | II-1 |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 1. Maritime Management Online, M.Sc. | II-2 |
| 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse..... | II-2 |
| 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-3 |
| 1.3 Studierbarkeit..... | II-8 |
| 1.4 Ausstattung..... | II-9 |
| 1.5 Qualitätssicherung | II-11 |
| 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-13 |
| 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-13 |
| 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)... | II-13 |
| 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-14 |
| 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)..... | II-14 |
| 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)..... | II-15 |
| 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-16 |
| 2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)..... | II-16 |
| 2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-16 |
| 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-16 |
| 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-17 |
| 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-17 |
| III. Appendix..... | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Hochschule | III-1 |

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (21.02.2017)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 20. Dezember 2016 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Die SAK fasst eine vorgeschlagene Auflage und eine Empfehlung zu einer neuen Auflage zusammen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International Maritime Management¹ mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Es muss für alle Studierenden sichergestellt werden, dass das Qualifikationsziel „Führungskompetenz“ erreicht wird. Dies betrifft insbesondere diejenigen Studierenden, die nicht über das Befähigungszeugnis zum nautischen Schiffsdienst verfügen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die fachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums müssen eindeutig definieren werden. (Kriterium 2.2, 2.3, 2.4, Drs. AR 20/2013)
3. Die Hochschule muss in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erreicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
4. Es ist ein detaillierter Personalbedarfsplan vorzulegen, der die personellen Ressourcen und Kosten für ein Studienjahr in Volllast darstellt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
5. In der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Prüfungsformen ausgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
6. Die Prüfungsordnung (Teil A und Teil B) sowie die Zulassungsordnung müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
7. Alle für den Studiengang relevanten Dokumente müssen auch in englischer Sprache vorgelegt und den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

¹ Die Jade Hochschule teilte am 29. März 2017 mit, dass der Studiengang künftig, wie ursprünglich vorgesehen, den Titel „International Maritime Management“ tragen soll, und nicht den im Bericht genannten Titel „Maritime Management Online“. Siehe dazu auch die Ausführungen unter II.2.2.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (21.02.2017)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Maritime Management Online, M.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten – insbesondere bzgl. der Rubrik „Inhalte“ – überarbeitet werden. Zudem sollte sich das Qualifikationsziel „Führungskompetenzen“ – wo tatsächlich vorhanden – in den Modulbeschreibungen stärker widerspiegeln.
- Das Curriculum sollte inhaltlich im Bereich „Führungskompetenzen“ weiter gestärkt werden.
- Die Hochschule sollte für sich definieren, wo die Höchstzahl an Studierenden liegt, deren Betreuung sie gewährleisten kann.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Modulprüfungen (insbesondere auch bei Haus- und Projektarbeiten) individuelle Aufgabenstellungen beinhalten.
- Die Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungsleistungen sollten dokumentiert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maritime Management Online mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Für das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikation Schiffsführung“ muss eine Modulbeschreibung erstellt werden. Das Modul muss tatsächlich durchgeführt werden, wenn es im Rahmen von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen anerkannt werden soll. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die fachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums müssen eindeutiger definieren werden. (Kriterium 2.2, 2.3, 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erreicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein detaillierter Personalbedarfsplan vorzulegen, der die personellen Ressourcen und Kosten für ein Studienjahr in Volllast darstellt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- In der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Prüfungsformen ausgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Die Prüfungsordnung (Teil A und Teil B) sowie die Zulassungsordnung müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Alle für den Studiengang relevanten Dokumente müssen auch in englischer Sprache vorgelegt und den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.800 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Elsfleth stellt mit dem Fachbereich „Seefahrt und Logistik“ den kleinsten Standort dar. Neben dem neuen Masterstudiengang werden die Bachelorstudiengänge Nautik (B.Sc.), Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft (B.Sc.) und Internationales Logistikmanagement (B.Sc.) sowie der Masterstudiengang Maritime Management (M.Sc.) angeboten.

Am 14. Juli 2015 beschloss die SAK in ihrer 72. Sitzung die Re-Akkreditierung des konsekutiven Präsenz-Masterstudienganges Maritime Management (M.Sc.). Zwei an dieser vorangehenden Akkreditierung beteiligte Gutachter/innen konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden. Beide Masterstudiengänge sind inhaltlich fast identisch. Organisatorisch unterscheiden sie sich jedoch erheblich. Bei dem neu vorgelegten Masterstudiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Elsfleth. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der Testphase.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Maritime Management Online, M.Sc.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Maritime Management Online“ Nachwuchsführungskräfte in der maritimen Wirtschaft angesprochen werden sollen – an Bord von Seeschiffen als auch an Land. Die Studierenden sollen bei ihrer Qualifikation für die Übernahme von Führungspositionen in der maritimen Wirtschaft und Verwaltung unterstützen werden.

Darüber hinaus werden folgende Qualifikationsziele formuliert: Die Absolvent/innen verfügen über:

1. *„breite und aktuelle Kenntnisse der maritimen Wirtschaft und des internationalen Schifffahrtsrechts. Im Studium wird systematisch das mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbene Wissen vertieft und erweitert.*
2. *Kompetenzen im Kontext des Managements maritimer Projekte. Diese Kompetenzen werden vor allem aber nicht ausschließlich im Modul „Case Studies“ erworben. Studierende erarbeiten hier weitgehend eigenständig Problemlösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.*
3. *Fertigkeiten der Interpretation, Bewertung und Präsentation von Ergebnissen, Kennzahlen und Modellen. Studierende weisen in Präsentationen nach, dass sie in der Lage sind, eigene Schlussfolgerungen aus dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung zu ziehen sowie diese einschließlich der zu Grunde liegenden Informationsbasis Fachvertretern und Laien zu vermitteln.*
4. *die Fertigkeit zur wissenschaftlich fundierten Reflexion im Beruf erworbener Erfahrungen. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage einen breiten multidisziplinären Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fragestellungen aus dem eigenen Berufsumfeld herzustellen.*
5. *die Fertigkeit zur Organisation ihres eigenen lebenslangen Lernens und sind in der Lage, sich dabei selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und das erworbene Wissen in ihrem beruflichen Umfeld anzuwenden.*
6. *ein Verständnis für die Herausforderungen und Möglichkeiten interkultureller Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit. Studierende arbeiten in heterogen zusammengesetzten Teams und demonstrieren dabei die Fertigkeit zur Übernahme herausgehobener Verantwortung in einem interkulturellen Arbeitsumfeld.“*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang „Maritime Management Online“ wird im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ am Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade Hochschule entwickelt. Das Teilprojekt „Entwicklung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs 'Maritime Management'“ ist Bestandteil des Verbundprojekts Mobilitätswirtschaft Niedersachsen und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Der Förderzeitraum erstreckt sich von Oktober 2011 bis September 2017. In einer momentan laufenden Testphase werden alle Module des Studiengangs mit Teststudierenden erprobt. Offiziell starten soll der Studiengang zum Wintersemester 2017/18.

Inhaltlich ist der neue Studiengang stark an den im Jahr 2015 re-akkreditierten Präsenz-Masterstudiengang Maritime Management angelehnt. In der Durchführung unterscheiden sich die beiden Studiengänge naturgemäß erheblich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Master-Fernstudiengang, der ausschließlich in englischer Sprache gelehrt wird.

Die Hochschule berichtet, dass allen Modulen des Studiengangs „Maritime Management Online“ ein einheitliches didaktisches Konzept zugrunde liege. Es beinhaltet unter anderem die Organisation von Selbstlern- und Präsenzphasen. Ferner gibt es eine Struktur für die Module bzw. die Lehr- und Lernmaterialien einschließlich der Prüfungen vor. Die Hochschule betont, dass es dabei (erstmalig in Deutschland) galt, auch die besonderen Anforderungen der Zielgruppe Nautischer Offizier/innen an Bord von Seeschiffen zu berücksichtigen:

- Berufstätigkeiten an Bord von Seeschiffen sind durch lange und unregelmäßige Phasen der Arbeit und des Urlaubs geprägt. Die Dauer der Abwesenheit kann bis zu sechs Monate betragen. Das didaktische Konzept des Studiengangs soll es den Lernenden ermöglichen, sich die Studieninhalte zeitlich flexibel und räumlich von der Hochschule unabhängig erschließen zu können.
- Die Schiffe und somit die Studierenden befinden sich in unterschiedlichen (und ständig wechselnden) Zeitzonen. Daher ist der Einsatz asynchroner Kommunikationsformen für den Austausch von Informationen unabdingbar.
- An Bord von Seeschiffen ist eine permanente Internetverbindung in der Regel nicht gewährleistet. Der Zugriff auf E-Mails (ohne Dateianlagen) ist davon ausgenommen und in der Regel auf allen Schiffen unbeschränkt möglich. Der eingeschränkte Zugriff auf das Internet führt dazu, dass Studierende nur einen begrenzten Online-Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und weiterführende Informationen haben.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde ein didaktisches Konzept entwickelt, das auf integriertem Lernen (Blended Learning) basiert. Im Vordergrund des Konzepts stehen Elemente des betreuten Selbststudiums. Ergänzt wird es durch insgesamt drei obligatorische Präsenzveranstaltungen mit einer Dauer von jeweils zwei bis drei Tagen. Eine häufigere Teilnahme ist möglich. Die erste Präsenzveranstaltung dient als Auftakt, damit sich Lehrende und Studierende kennen lernen, Studierende Netzwerke bilden und sie

sich mit dem Studiengangskonzept vertraut machen. Sie hat einen modulübergreifenden Charakter. In den beiden weiteren Präsenzphasen werden Gruppenarbeiten absolviert und Prüfungsleistungen erbracht. Sie sind jeweils an zwei Module gebunden, da sie Prüfungselemente enthalten, die von den Studierenden in Präsenz nachgewiesen werden. Die Termine werden zweimal jährlich zum Start des Sommer- und Wintersemesters angeboten.

An der Jade Hochschule werden am Standort Wilhelmshaven weitere Fernstudiengänge angeboten. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik in Elsfleth verfügte bislang über keine Erfahrungen in diesem Bereich. Die Gutachtergruppe zeigte sich daher von dem gut durchdachten Fernstudiengangskonzept tief beeindruckt. Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden stets berücksichtigt. Sehr positiv sieht die Gutachtergruppe auch die Einbettung in ein Forschungsprojekt.

Da im maritim-wirtschaftlichen Bereich Englisch die Arbeitssprache darstellt, begrüßt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass der Studiengang vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird. So gewinnt der Studiengang auch für ausländische Studierende eine hohe Attraktivität. Dies stellt einen weiteren Schritt zur Internationalisierung des Fachbereichs dar, der bereits intensive Kooperationen mit Hochschulen im Ausland unterhält (insbesondere University of Tasmania, Australien, und Cork Institute of Technology, Irland). Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der neue englischsprachige Studiengang auch auf die Präsenzstudiengänge ausstrahlt und so das Ziel der Hochschulleitung, die Internationalisierung der Hochschule insgesamt voranzutreiben, unterstützt.

Es werden die folgenden Module studiert: „Academic Research Methods“³, „International Maritime Law“, „Enterprise Information Management“, „Maritime Business“, „Green Shipping“, „Cost & Yield Management“, „Case Studies“ sowie zwei Wahlpflichtmodule (je sechs LP). Angeboten werden im Wahlpflichtbereich: „Green Ship Design and Technology“, „Human Factors in Shipping“, „International Marine Insurance“ und „Maritime Logistics“.

Um dem Geist der „Offenen Hochschule“ entgegen zu kommen, hat die Hochschule einen „Leitfaden zur Anrechnung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den geplanten Weiterbildungsstudiengang ‚Maritime Management Online‘ (M.Sc.)“⁴ erstellt. Im Rahmen der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wird die folgende Anrechnung in Aussicht gestellt:

„Zunächst wurde ein pauschales Anrechnungsverfahren entwickelt. Dafür wurde die größte ‚homogene Zielgruppe‘ des Studiengangs ‚Maritime Management Online‘ – aktive Nautikerinnen und Nautiker an Bord von Seeschiffen – ausgewählt: Wenn eine Person das Zeugnis ‚über die Befähigung zum [...] Ersten Offizier‘ gemäß § 29 Absatz 1 See-BV (Verordnung über die Befähigungen der Seeleute in der Seeschifffahrt – Seeleute-Befähigungsverordnung) vorlegt, dann wird pauschal das Modul ‚Schlüsselqualifikationen

³ Im Präsenzstudiengang Maritime Management trägt dieses Modul die Bezeichnung „Wissenschaftstheorie“. Die Gutachtergruppe regt an zu erwägen, im englischsprachigen Studiengang eine entsprechende Bezeichnung zu wählen.

⁴ <https://www.jade->

[hs.de/fileadmin/fb_seefahrt/downloads/Studieninteressierte/MMO/Anrechnungsleitfaden.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/fb_seefahrt/downloads/Studieninteressierte/MMO/Anrechnungsleitfaden.pdf)

Schiffsführung‘ des Studiengangs ‚Maritime Management Online‘ angerechnet (...). Das Studium wird damit unmittelbar um 12 Leistungspunkte verkürzt. Die pauschale Anrechnung erfolgt bei Vorlage vergleichbarer Befähigungszeugnisse aus dem Ausland analog.“

Die Gutachtergruppe befürwortet prinzipiell die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Dennoch bemängelt sie die genannte Regelung. Zunächst einmal liegt für ein Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikationen Schiffsführung“⁵ keine Modulbeschreibung vor. Daher muss für dieses Wahlpflichtmodul eine Modulbeschreibung erstellt werden, aus der die vermittelten Inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen detailliert hervorgehen. Auch das wissenschaftliche Niveau sollte deutlich werden. Nur anhand der Aufstellung der zu erwerbenden Kompetenzen kann eine mögliche Anrechnung erfolgen. Durch die hohe Vagheit des Moduls wurde eine Beurteilung erschwert.

Zudem nahm die Gutachtergruppe erstaunt zur Kenntnis, dass nicht geplant ist, dieses Modul tatsächlich anzubieten. Der überwiegenden Zielgruppe des Studiengangs⁶ soll die pauschale Anrechnung eines nur virtuellen Moduls angeboten werden. Das Modul stellt also nur eine Hülle für die Anrechnung dar. Die anderen Studierenden werden dieses Modul nicht studieren können. Dies kritisiert die Gutachtergruppe. Sie fordert die Hochschule daher auf, das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikation Schiffsführung“ tatsächlich durchzuführen, wenn es im Rahmen von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen anerkannt werden soll. Auch Studierende ohne Befähigungszeugnis sollen dieses Wahlpflichtmodul belegen können. Es soll nicht nur zum Zweck der Anrechnung auf Basis einer spezifischen Berufsausbildung virtuell angesetzt werden, sondern inhaltlich und strukturell so in den Wahlpflichtkomplex „Maritime Management Applications“ eingefügt werden, dass dieses von Studierenden des Studiengangs belegt werden kann. Das Modul sollte sich sinnvoll inhaltlich und strukturell in den Studiengang integrieren.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass bei Studierenden mit dem oben genannten Befähigungszeugnis⁷ davon ausgegangen werden könne, dass sie über umfangreiche Erfahrungen in der Personalführung verfügen. Das virtuelle, anzurechnende Wahlpflichtmodul adressiere daher Führungskompetenzen. Die Gutachtergruppe hegt Bedenken, ob eine Anrechnung von zwölf Leistungspunkten für den Bereich Personalführung angemessen ist. Als ungewöhnlich erachtet die Gutachtergruppe darüber hinaus, dass eine Studierenden-Gruppe bevorzugt zu werden scheint. Da die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudien-gang noch vage sind (siehe unten), gibt die Gutachtergruppe zudem zu bedenken, dass das o.g. Befähigungszeugnis anhand der Ausbildung an einer Fachschule erworben worden sein

⁵ Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass dies bislang der Arbeitstitel des Moduls sei. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass dieser Titel sicherlich noch zu überdenken ist, und schlägt je nach inhaltlicher Ausrichtung des Moduls die möglichen Titel „Betriebsführung“ oder „Personalführung“ vor.

⁶ Ca. 60 % der Proband/innen haben ihr Erststudium im Bereich der Nautik abgeschlossen.

⁷ Studierende, die nicht über das genannte Befähigungszeugnis verfügen, aber Führungserfahrung im Rahmen einer Berufstätigkeit an Land erworben haben, können bei Bedarf eine individuelle Anrechnung beantragen.

könnte. In diesem Fall erscheint eine weitere Prüfung der Gleichwertigkeit der Kompetenzen sinnvoll.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich das gesetzte Qualifikationsziel „Führungskompetenz“ in den Modulbeschreibungen kaum widerspiegelt. Sie bedauert, dass die Modulbeschreibungen unter der Rubrik „Inhalte“ wenig aussagekräftig sind. Aufgrund der meist nur knappen Angaben hegte die Gutachtergruppe zunächst Bedenken, ob das Curriculum in allen Teilen einem Masterstudiengang entspricht. Durch die Gespräche mit den Hochschulvertreter/innen und Studierenden konnten diese Bedenken jedoch vollständig zerstreut werden. Die Gutachtergruppe konnte sich von der hohen Qualität des Curriculums überzeugen⁸. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier jedoch dringend, die Modulbeschreibungen – insbesondere bzgl. der Rubrik „Inhalte“ – zu überarbeiten. Zudem sollte sich das Qualifikationsziel „Führungskompetenzen“ – wo tatsächlich vorhanden – in den Modulbeschreibungen stärker widerspiegeln.

Trotz der Erläuterungen der Hochschulvertreter/innen scheint das Qualifikationsziel „Führungskompetenzen“ im Curriculum nur schwach vertreten zu sein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, diese Inhalte weiter zu stärken. Auch aus diesem Grund hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert und sinnvoll, das virtuelle Wahlpflichtmodul, das Personalführungskompetenz adressieren soll, tatsächlich durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, diese Kompetenzen zu erwerben.⁹

Abgesehen von der bislang noch wenig ausgeprägten Sichtbarkeit der Vermittlung von Führungskompetenzen stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die im Entwurf vorliegende Zulassungsordnung¹⁰ regelt die Zulassungsvoraussetzungen:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Maritime Management Online ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder*

⁸ Beispielsweise konnten die Bedenken bzgl. der Module „Enterprise Information Management“ und „Maritime Business“ aufgelöst werden. Die Gutachtergruppe erachtet insbesondere das Modul „Human Factors in Shipping“ (Testzugang) als anspruchsvoll.

⁹ Denkbar wäre auch, in das Curriculum zwei weitere Wahlpflichtmodule (mit je 6 LP) einzufügen, die definierte Führungskompetenzen ausprägen und die bei entsprechender Führungserfahrung (nach klaren Kriterien) einzeln angerechnet werden könnten, gleich wo und in welcher Weise diese Führungskompetenz gleichwertig erworben wurde. Eine solche Konstellation würde die Durchlässigkeit und die Anrechnung gleichwertiger, in der Praxis erworbener Kompetenzen gut unterstützen. Zudem gäbe es den Studierenden, die weder im Erststudium noch in ihrer Berufstätigkeit diese Führungskompetenzen erlangt haben, die Möglichkeit, diese im Masterstudium durch das Belegen dieser Module zu erlangen. Dies würde somit auch das Profil des Studiengangs hinsichtlich der Kompetenzen in den Bereichen Führung und allgemeines Management stärken.

¹⁰ Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Maritime Management Online der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

- *an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt, und*
- *zum Studienbeginn eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.*

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Bewerberinnen und Bewerber vorläufig zugangsberechtigt, deren Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn mindestens 150 Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtleistungspunktzahl 180 bzw. mindestens 180 Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtleistungspunktzahl 210 erbracht wurden und zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss spätestens bis zum Studienbeginn erlangt wird. Aus den bisherigen Prüfungsleistungen ist eine Durchschnittsnote zu ermitteln, die im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen einen Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) nachweisen. Die sprachliche Zugangsvoraussetzung wird nachgewiesen durch (...)“

Die Gutachtergruppe bemängelt die Zulassungsvoraussetzungen in zwei Punkten.

Es wird keinerlei fachliche Spezifizierung bzgl. des vorangegangenen Bachelorstudiums gegeben. Bachelorabsolvent/innen aus allen denkbaren Fachrichtungen könnten theoretisch zugelassen werden. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten diesbezüglich, dass in der Tat grundsätzlich Personen mit jeglichen Bachelorabschlüssen zugelassen werden können. Durch den sehr „offenen“ Zugang solle das Aufnehmen des Studiengangs auch solchen Personen ermöglicht werden, die erst nach dem Erststudium durch ihre Berufstätigkeit in der maritimen Branche fachlich einschlägige Kompetenzen und ein Interesse an der maritimen Wirtschaft erlangt haben und sich weiterbilden möchten. Zwar begrüßt die Gutachtergruppe eine gewisse Offenheit des Studiengangs, dennoch hält sie die Definition von bestimmten Voraussetzungen für unabdingbar, um ein sinnvolles Studium zu ermöglichen. Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, die fachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums (inhaltliche Ausrichtung des ersten Studienabschlusses bzw. auf andere Weise vorab nachzuweisende Kenntnisse und Kompetenzen) eindeutiger zu definieren. Mögliche Ausnahmeregelungen könnten in definierten Fällen vorgesehen werden.

Grundsätzlich wird das in der Zulassungsordnung beschriebene Auswahlverfahren als angemessen betrachtet. Vor dem Hintergrund der zu ergänzenden Zugangsvoraussetzungen werden die beschriebenen Kriterien des Auswahlverfahrens aber sicherlich auch einer Revision zu unterziehen sein.

Neben den zu ungenauen Zulassungsvoraussetzungen kritisiert die Gutachtergruppe die Zulassungsordnung dahingehend, dass nicht sichergestellt wird, dass mit dem Masterstudiengang 300 Leistungspunkte erreicht werden. Wenn Studienbewerber/innen mit weniger als 210 LP zugelassen werden sollen, muss in der Zulassungsordnung geregelt

werden, wie die fehlenden Leistungspunkte und/oder Kompetenzen erlangt werden können. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule daher auf, sicherzustellen, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erworben werden.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Durch das Aufgreifen individueller Anwendungsfälle aus ihrem beruflichen Kontext erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung von Hausarbeiten sowie der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Arbeiten in Teams sowie das Halten eines Referates gefördert und angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden zum Teil berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So werden eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt. Wie unter II.1.2 beschrieben kritisiert die Gutachtergruppe jedoch, dass keine fachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studienganges definiert wurden.

Um den Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden (an Bord oder an Land) gerecht werden zu können, wurde ein auf die Zielgruppe ausgerichtetes Konzept entwickelt. Das Studium basiert in der Hauptsache auf begleiteten Selbstlernphasen, die durch drei Präsenzzeiten komplettiert werden. Der Studiengang arbeitet mit dem Lernmanagementsystem ILIAS und verwendet hauptsächlich asynchrone Kommunikationsmittel, da sich zahlreiche Studierende an Bord von Seeschiffen in unterschiedlichen Zeitzonen befinden und nur begrenzten Zugang zu Internet haben. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur

Kenntnis, dass die Hochschule den Bedürfnissen ihrer Studierenden soweit es geht entgegenkommt. Die zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten werden sehr gut genutzt. Davon konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen einer Führung durch den virtuellen Lernraum überzeugen.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen plausibel. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass im Rahmen der Evaluation der zweiten Förderphase des Forschungsprojekts „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ insbesondere die studentische Arbeitsbelastung auf dem Prüfstand steht. Es wird intensiv untersucht, wie viel Zeit die Teilnehmenden wöchentlich in ihr Studium parallel zu ihrem Beruf investieren und wie sich das Lernpensum über das Semester hinweg verteilt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass, falls sich ergeben sollte, dass die studentische Arbeitsbelastung für ein Modul nicht ganz stimmig sein sollte, Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.

Die befragten Studierenden, die alle als Proband/innen an der Testphase des Studiengangs teilnehmen, zeigten sich überaus zufrieden mit der Organisation des Studiengangs sowie mit der Betreuung. Ihre Anregungen zur Verbesserung von Modulen werden aufgegriffen.

Die organisatorische Betreuung der Studierenden wird durch das Tutoren-Team übernommen, das als zentraler Ansprechpartner vor Ort für alle administrativen Fragen (Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Präsenzphasen usw.) zur Verfügung steht, ggf. auch in den Abend- oder Wochenendstunden. Für fachliche Fragen stehen die Lehrenden zur Verfügung, die in der Regel entweder über ein Forum an alle Studierenden eine Rückmeldung geben oder Fragen individuell beantworten. (Das Forum dient in erster Linie der Kommunikation der Studierenden untereinander.) Die Gutachtergruppe begrüßt zudem, dass der Fachbereich zurzeit einen Fernstudienratgeber entwickelt, der über die besonderen Bedingungen eines berufsbegleitenden Studiums informieren und Ratschläge für eine effektive und erfolgreiche Studienorganisation enthalten soll. Die Betreuung und Beratung der Fernstudierenden kann als gut angesehen werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass das sehr gute Betreuungsniveau auch nach Ende des Förderprojektes und der damit einhergehenden Erprobungsphase aufrechterhalten wird.

1.4 Ausstattung

Der Fachbereich Seefahrt und Logistik ist personell angemessen ausgestattet. In Kürze sollen drei neue Professuren besetzt werden („Transportwirtschaft und Projektlogistik“, „Supply Chain Management & Operations“ und „Nachhaltige Logistik und Transportmanagement“).

Als weiterbildender Studiengang ist „Maritime Management Online“ gebührenfinanziert und nicht kapazitätswirksam. Die Lehrenden sind überwiegend Professor/innen, werden aber im Studiengang nicht im Rahmen ihres Lehrdeputats, sondern nebenamtlich tätig. Dies gilt

sowohl für die Erstellung und Überarbeitung der Module als auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungen. Entscheidend für die Verfügbarkeit der Lehrenden sei daher laut Hochschule nicht ihre deputatswirksame Auslastung, sondern die Vereinbarkeit der geforderten Betreuungsleistungen mit den Rahmenbedingungen einer Nebentätigkeit.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut das Engagement der Lehrenden zur Kenntnis.

Die Hochschule gibt an, dass die Autor/innen der Module in der Regel (jedoch nicht zwangsläufig) auch mit der Betreuung der Module im Studiengang beauftragt werden sollen, sofern nicht aufgrund der Teilnehmerzahl eine Aufteilung von Modulen erforderlich ist. Die Auswahl der Autor/innen bzw. Betreuer/innen erfolgte aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation hinsichtlich der Modulinhalte, vorausgesetzt wurde eine entsprechende Lehrqualifikation. Die Autor/innen/Betreuer/innen seien durch die Erprobungsphase mit der Online-Lehre und mit den verwendeten Systemen vertraut. Allen stehe entsprechende Unterstützung durch das Tutoren-Team zur Verfügung. Das Tutoren-Team setzt sich aus 1,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für E-Learning.

Ab dem Wintersemester 2017/18 zahlen die Studierenden pro Leistungspunkt eine Gebühr von 100,- Euro, pro Modul also 600,- Euro. Die Hochschule hat Berechnungen vorgelegt, dass der Studiengang sich bei einer Mindestzahl von 17 Studierenden finanziell trägt. (Um für die im Forschungsprojekt verankerten Evaluationen eine ausreichende Datenbasis zu haben, sind momentan ca. 150 Studierende in die Testphase eingeschrieben.)

Als Vergütung für die Lehraufträge wird mit 40,- Euro/Stunde gerechnet. Die Gutachtergruppe hegt Bedenken, ob bei einer vergleichsweise geringen Vergütung für die Lehraufträge die Kontinuität des Lehrangebotes sichergestellt werden kann. Es sollte geprüft werden, ob die Vergütung angehoben werden könnte und/oder ob die Lehrenden im Rahmen ihres Deputats tätig werden können. Die Gutachtergruppe bemängelt die bislang nicht ganz sichergestellte Kontinuität des Lehrangebotes. Dadurch ist die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nicht vollständig gesichert. Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, einen detaillierten Personalbedarfsplan vorzulegen, der die personellen Ressourcen und Kosten für ein Studienjahr in Volllast darstellt.

Das Auswahlverfahren, das in der Zulassungsordnung beschrieben wird, betrifft den Fall, dass mehr Bewerber/innen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings wurde für die Aufnahme keine Obergrenze definiert. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, für sich zu definieren, wo die Höchstzahl an Studierenden liegt, deren Betreuung sie (im Rahmen des Personalplans) gewährleisten kann.

Von der Hochschule werden regelmäßig Maßnahmen zur persönlichen Weiterqualifizierung angeboten und von den Mitgliedern des Fachbereichs wahrgenommen. Das Qualifizierungsangebot beinhaltet personenzentrierte Prozessberatungen (Einzelcoachings, Gruppencoachings, Lehrhospitationen, kollegiale Beratung), hochschuldidaktische Weiterbildungs-

aktivitäten und Arbeitsgruppen sowie Sprachkurse.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, wobei die Räumlichkeiten nur während der drei Präsenzphasen genutzt werden.

Die Hochschule gibt an, dass hinsichtlich der technischen Voraussetzungen für das Online-Studium von Seiten der Studierenden ein internetfähiger PC/Notebook oder ein Tablet notwendig sei. Das Lernmanagementsystem ILIAS sei mit allen gängigen Browsern aufrufbar. Zudem wurde eine mobile Version entwickelt, die über mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) abgerufen und genutzt werden kann.

Die Fernstudierenden erhalten über das Internet einen weltweiten Zugriff auf über 20.000 E-Books. Darüber hinaus stehen 30.000 elektronische Zeitschriften aller Fachgebiete, einschließlich der einschlägigen Literatur im maritimen Bereich, zur Verfügung. In mehr als 150 Literatur- und Fachdatenbanken werde aktuelle Fachliteratur anhand elektronischer Inhaltsverzeichnisse, Abstracts oder Volltexte nachgewiesen.

Darüber hinaus verweisen die Webseiten der Bibliothek nach Angaben der Hochschule auf weitere Quelle für kostenlose, frei verfügbare E-Books und unter „Open Access“ publizierte Werke.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Der Bachelorstudiengang Nautik des Fachbereichs ist durch die Germanischer Lloyd Certification GmbH seit Juni 2001 nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Die Prinzipien und Prozesse aus diesem Qualitätsmanagementsystem werden auch auf alle anderen Studiengänge am Fachbereich Seefahrt und Logistik übertragen.

Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Ergänzt wird dies seit dem Wintersemester 2013/14 durch eine externe Studiengangsevaluation, die vom International Centre for Higher Education Research INCHER in Kassel durchgeführt wird.

Die Hochschule gibt an, dass ein Hauptbestandteil der zweiten Förderphase des Forschungsprojekts „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ die Entwicklung, Erprobung und Evaluation der Module des Studiengangs „Maritime Management Online“ sei. Hierzu wurde ein Evaluationskonzept¹¹ erstellt, das die einzelnen Facetten der systematischen Evaluation beschreibt. Im weiteren Verlauf der Erprobung des Studiengangs

¹¹ https://www.jade-hs.de/fileadmin/fb_seefahrt/downloads/Forschung/Offene_Hochschulen/Evaluationskonzept.pdf

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Maritime Management Online, M.Sc.

werden die einzelnen Maßnahmen sukzessive durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. In diesem Rahmen werden die Module evaluiert. Weiterhin soll die Wirksamkeit des didaktischen Konzepts hinsichtlich der Ausrichtung auf die besonderen Anforderungen der berufstätigen Studierenden untersucht werden. Die Evaluation schließt ausdrücklich die intensive Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung und den Studienerfolg bzw. die Studienabbruchquoten mit ein. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von dem umfassenden Evaluationskonzept.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Masterstudiengang "Maritime Management Online" führt zum Abschluss "Master of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend, obwohl die Gutachtergruppe auch den Abschluss „Master of Arts“ für denkbar und angemessen hält. Ursprünglich war die Bezeichnung „International Maritime Management“ angedacht. Diese Bezeichnung hätte die Gutachtergruppe als weitaus treffender erachtet. Aufgrund einer möglichen Namensüberschneidung mit einem Studiengang einer anderen niedersächsischen Hochschule musste diese Bezeichnung aber bedauerlicherweise wieder verworfen werden.

Der Studiengang wird korrekt dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

Die Regelstudiendauer des berufsbegleitenden Masterstudienganges beträgt fünf Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die verlängerte Regelstudienzeit den Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden entgegenkommt. Die Abschlussarbeit umfasst 30 LP. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt zum Studienbeginn vorgabenkonform eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus (Zulassungsordnung § 2).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen jeweils sechs LP. (Ein Modul umfasst zwölf LP.) Die Mindestmodulgröße wird beachtet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten

Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten (siehe I.1.2).

§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung regelt unter § 16 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 16). Bis zu 50 % können angerechnet werden. Die Gutachtergruppe kritisiert in diesem Zusammenhang allerdings den „Leitfaden zur Anrechnung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den geplanten Weiterbildungsstudiengang ‚Maritime Management Online‘ (M.Sc.)“ (siehe II.1.2).

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

Wie unter II.1.2 dargelegt muss die Hochschule sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erreicht werden.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule wird aufgefordert, die Zugangsvoraussetzungen zu schärfen. Darüber hinaus muss für das Wahlpflichtmodul „Schlüsselqualifikation Schiffsführung“ eine Modulbeschreibung erstellt werden. Das Modul muss tatsächlich durchgeführt werden, wenn es für einen Teil der Studierenden pauschal im Rahmen von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen anerkannt werden soll.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Hochschule wird aufgefordert, die Zugangsvoraussetzungen zu schärfen.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. In allen Modulen ist zudem als Studienleistung ein „Test am Rechner“ als Lernstandskontrolle zu erbringen.

Das Modul „Maritime Business“ verlangt als Prüfungsleistung eine Klausur, das Modul „Cost & Yield Management“ einen Projektbericht und das Modul „Case Studies“ ein Referat. Alle anderen Module sehen eine Hausarbeit vor. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass nur sehr wenige Präsenzphasen vorgesehen sind. Zunächst hegte die Gutachtergruppe Zweifel, ob mit dem Übergewicht an Hausarbeiten alle gesetzten Qualifikationsziele abgeprüft werden können. Die Gespräche an der Hochschule konnten diese Zweifel jedoch zerstreuen. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier nur, darauf zu achten, dass die Modulprüfungen (insbesondere auch bei Haus- und Projektarbeiten) individuelle Aufgabenstellungen beinhalten. Auf das Abdecken aller Lernziele sollte stets ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Ein Modul beinhaltet als Prüfungsleistung das Unternehmensplanspiel Topsim General Management. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie bemängelt allerdings, dass dies aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Sie fordert daher, dass die tatsächlichen Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden müssen.

Die Gutachtergruppe vermisste eine Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen. Sie empfiehlt daher, die Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungsleistungen zu dokumentieren.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) der Masterprüfungsordnung sowie auch der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegen als Entwurf vor. Teil B soll zum Wintersemester 2017/18 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung (Teil A und Teil B) muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. Auch die Zulassungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Um die angemessene personelle Ausstattung nachzuweisen, ist ein detaillierter Personalbedarfsplan vorzulegen, der die personellen Ressourcen für ein Studienjahr in Volllast darstellt.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht (wobei die Zugangsvoraussetzungen noch geschärft werden sollen).

Allgemeine Informationen zum Studiengang sind unter www.jade-hs.de/mmo zu finden.

Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Modulbeschreibungen liegen in englischer Sprache vor. Dies trifft jedoch nicht für alle relevanten Dokumente wie z.B. die Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung zu, was von der Gutachtergruppe kritisiert wird. Daher müssen alle für den Studiengang relevanten Dokumente auch in englischer Sprache vorgelegt und den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang. Die besonderen Bedürfnisse von Fernstudierenden werden gut berücksichtigt. Die Studierenden erhalten eine besondere Beratung und Begleitung. Die Regelstudienzeit wurde entsprechend den Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden verlängert.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Die Jade Hochschule gibt an, seit 2011 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert zu sein.

Das Gleichstellungsbüro und die Zentrale Studienberatung bieten regelmäßige Beratungszeiten am Studienort Elsfleth an. Darüber hinaus nehmen einzelne Lehrende die Funktion von „Beauftragten“ wahr (beispielsweise Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen).

Zudem gibt die Hochschule an, dass das Studienangebot im Kontext des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ entwickelt werde. Übergeordnetes und ausdrückliches Ziel dieses Förderprogramms sei die Öffnung deutscher Hochschulen für bislang unterrepräsentierte Gruppen: Personen mit Familienpflichten und berufstätige Personen, die aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses kein (Präsenz-)Studium aufnehmen konnten (beispielsweise Nautiker/innen an Bord von Seeschiffen). Das didaktische Konzept des Studiengangs „Maritime Management Online“ richtet sich explizit an solche Personen, die einer Berufstätigkeit – an Bord oder an Land – nachgehen oder sich in der Familienphase befinden. Ca. 60 Prozent der Proband/innen haben ihr Erststudium im Bereich der Nautik abgeschlossen. Sie fahren mehrheitlich zur See. Ungefähr ein Drittel der Teilnehmenden in der Erprobungsphase sind Frauen. Jede/r fünfte Studierende hat bereits Kinder. Ein Teilzeit-Fernstudium kommt dieser Klientel daher entgegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich dieses Studiengangskonzept, das Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Studium ermöglicht, d.h. Berufstätigen, Studierenden mit Familienpflichten, behinderten Studierenden etc. So trägt die Form des Studiengangs an sich zur Chancengleichheit bei.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung

Die Jade Hochschule und ihr Fachbereich Seefahrt und Logistik danken der Gutachtergruppe und der Referentin der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur für die bisherige Durchführung des Verfahrens und den Bericht. Wir freuen uns über die grundsätzlich positive Würdigung des Studiengangskonzeptes. Gerne greifen wir die gutachterlichen Hinweise auf und nehmen dazu Stellung. Im folgenden Text wird jeweils der Hinweis der Gutachtergruppe zitiert und die Reaktion der Jade Hochschule beschrieben.

Stellungnahme

„Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten (siehe I.1.2).“

Die Modulbeschreibungen werden überarbeitet. Das schließt insbesondere die Aussagekraft in der Rubrik „Lerninhalte“ und das Herausheben des Lernzieles „Führungskompetenz“ in den einzelnen Modulen ein.

„Ein Modul beinhaltet als Prüfungsleistung das Unternehmensplanspiel Topsim General Management. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie bemängelt allerdings, dass dies aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Sie fordert daher, dass die tatsächlichen Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden müssen.“

Die Formen von Prüfungen sind abschließend in § 9 Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth festgelegt. Daher ist die Definition einer eigenen Prüfungsform „Unternehmensplanspiel“ nicht vorgesehen. Der Anregung der Gutachtergruppe folgend, wird das genannte Planspiel explizit als Modulinhalt in die Modulbeschreibung aufgenommen.

„§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.“

Die Jade Hochschule wendet nicht den ECTS Users' Guide 2015 mit den Grading Tables an, sondern berechnet die relative ECTS Note nach dem Users' Guide von 2009. Die Anwendung nach Users' Guide 2015 ist nur eine Empfehlung der KMK, weil die Berechnung nach Users' Guide 2009 für die meisten Hochschulen zu ambitioniert erschien. Die Jade Hochschule kann die relativen Noten auf der Grundlage des Users' Guide 2009 aber berechnen und hat sich bewusst für dieses Modell entschieden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

„Die Gutachtergruppe kritisiert in diesem Zusammenhang allerdings den „Leitfaden zur Anrechnung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den geplanten Weiterbildungsstudiengang ‚Maritime Management Online‘ (M.Sc.)“ (siehe II.1.2).“

Die Regeln für die pauschale Anrechnung von Kompetenzen, die Erste Offiziere und Kapitäne aufgrund ihrer Berufserfahrung haben, werden überarbeitet und im Leitfaden dokumentiert. Auf „virtuelle“ Module wird grundsätzlich verzichtet.

„Wie unter II.1.2 dargelegt muss die Hochschule sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erreicht werden.“

Der Studiengang „Maritime Management Online“ (MMO) wird im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ entwickelt. Ausdrückliches Ziel des Programms ist die Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende sowie die Erhöhung von Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb des (deutschen) Bildungssystems. Auch bei dem Zugang zum Studium soll zur Öffnung der Hochschule beigetragen werden.

Im Regelfall werden mit dem erfolgreichen Studienabschluss 300 Leistungspunkte (LP) erworben. Die Summe ergibt sich aus den 210 LP Bachelor und den 90 LP Master MMO. Im Einzelfall kann hiervon abgewichen werden (KMK 2010, S. 3).¹² Bewerberinnen und Bewerber mit einem 180 LP Bachelor haben in der Regel an einer Universität studiert. Im Vergleich zum 210 LP Bachelor fehlen dann meist berufspraktische Studienanteile (Praxissemester). Die dort vermittelten Kompetenzen müssen für die Immatrikulation in einen Weiterbildungsmaster aber ohnehin vorliegen, da ein Jahr einschlägige Berufserfahrung gefordert wird. Deshalb steht der Master-Studiengang Maritime Management Online auch Personen offen, deren Bachelor-Abschluss mit 180 Leistungspunkten bewertet ist. Diese Personen können in Übereinstimmung mit den KMK-Strukturvorgaben (KMK 2011, S. 4) den Masterabschluss mit 270 Leistungspunkten erwerben.

„Die Hochschule wird aufgefordert, die Zugangsvoraussetzungen zu schärfen.“

Die Hinweise aus dem Bewertungsbericht werden aufgenommen. Im überarbeiteten Entwurf der Zugangsordnung wird von Bewerberinnen und Bewerbern ein Bachelor-Abschluss und die qualifizierte, mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung gefordert. Eines von beiden muss der maritim-logistisch ausgerichtet sein, um die fachlichen Voraussetzungen für den Zugang zu erfüllen. An der Formulierung wird in Abstimmung zwischen Jade Hochschule und Ministerium noch gearbeitet.

„Die Gutachtergruppe empfiehlt hier nur, darauf zu achten, dass die Modulprüfungen (insbesondere auch bei Haus- und Projektarbeiten) individuelle Aufgabenstellungen beinhalten. Auf das Abdecken aller Lernziele sollte stets ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.“

Arten und Formen der einzelnen Modulprüfungen werden mit der Evaluation während der laufenden Erprobungsphase reflektiert und im Dialog mit den beteiligten Lehrenden

¹² Diesen „Öffnungsgedanken“ bekräftigt auch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausdrücklich mit seiner aktuellen Musterordnung über den Zugang und die Zulassung für einen weiterbildenden Masterstudiengang.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

angepasst. Dabei sieht das Studiengangskonzept weiterhin für die Prüfungsform Hausarbeit individuell formulierte, auf die jeweilige Berufstätigkeit abgestimmte Aufgabenstellungen vor.

Die Gutachtergruppe vermisste eine Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen. Sie empfiehlt daher, die Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungsleistungen zu dokumentieren.

Die Regelung zur Wiederholung von Prüfungen ist abschließend in § 12 (2) Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth festgelegt. Wenn eine Prüfung nicht bestanden wird, dann kann sie – abhängig von der Prüfungsform – in der Regel im Folgesemester wiederholt werden. Wenn es sich bei der Prüfung um eine Hausarbeit handelt, dann kann die Wiederholungsprüfung jederzeit aufgenommen und eingereicht werden. Wenn es sich um eine Prüfung handelt, die in Präsenz absolviert wird, dann muss der/die Studierende die Prüfung während der nächsten Präsenzphase wiederholen. Diese Praxis wird an geeigneter Stelle auf den Internetseiten des Studiengangs beschrieben und veröffentlicht.

„Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, einen detaillierten Personalbedarfsplan vorzulegen, der die personellen Ressourcen und Kosten für ein Studienjahr in Volllast darstellt.“; „Im Hinblick auf die personellen Ressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, für sich zu definieren, wo die Höchstzahl an Studierenden liegt, deren Betreuung sie (im Rahmen des Personalplans) gewährleisten kann.“

Während der Erprobungsphase konnten bereits wertvolle Erfahrungen mit dem Betrieb eines Studienangebots für Berufstätige gesammelt. Die Erfahrungen geben Aufschluss über die verschiedenen Tätigkeiten sowohl die Lehre als auch die Koordination des Studiengangs betreffend. Daraus wurde ein Gebührenmodell entwickelt, das die Finanzierung der Lehre und der Betreuungsleistungen abdeckt. Für die Lehre sind Modulverantwortliche personell fixiert. Neben den Lehraufträgen wird für eine Aufnahmekapazität von 25 Studierenden mit einem Betreuungsbedarf gerechnet, der mit 1,5 vollzeitäquivalenten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter abgedeckt werden kann. Die Personalplanung unterliegt einer ständigen Anpassung auf der Basis der nachgefragten Studienplätze.

„Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Modulbeschreibungen liegen in englischer Sprache vor. Dies trifft jedoch nicht für alle relevanten Dokumente wie z.B. die Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung zu, was von der Gutachtergruppe kritisiert wird. Daher müssen alle für den Studiengang relevanten Dokumente auch in englischer Sprache vorgelegt und den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.“

Alle Dokumente werden ins Englische übersetzt. Zum Studienstart liegen die Dokumente in englischer Sprache vor und stehen auf den Internetseiten zum Herunterladen zur Verfügung.

Literaturhinweise

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf (Abrufdatum: 13.12.2016).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2011): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 – Auslegungshinweise. Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011. URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Auslegungshinweise_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf (Abrufdatum: 13.12.2016).

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, 20. Dezember 2016